

Drucksache Nr. 324/2016-2021 - 1

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	X		11.01.2018
Verwaltungsausschuss		X	18.01.2018
Rat	X		25.01.2018

Mitteilung der Verwaltung

Erläuterungen zum Entwurf des Stellenplanes 2018 Ergänzung

Bereits in der Ursprungsvorlage wurde unter Ziffer 5 darauf hingewiesen, dass sich seit dem Erstellen des Stellenplan-Entwurfs weitere Veränderungen ergeben haben, die sich auf den Stellenplan auswirken. Teilweise wurde hierzu bereits in der Arbeitsgruppe Personalentwicklung am 13. November 2017 vorgetragen. Der Stellenplan-Entwurf soll um folgende Stellen ergänzt werden:

1. Eine zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe 9 b TVöD für den Fachdienst Gremienbetreuung

Auf der bereits in diesem Fachdienst ausgewiesenen Stelle sind neben der Bearbeitung kommunalrechtlicher Angelegenheiten und des Ortsrechts insbesondere die Betreuung des Rates und Verwaltungsausschusses jeweils mit Protokollführung und das Ortsratswesen angesiedelt. Die Systemadministration für das Rats- und Bürgerinformationssystem PV-Rat erfolgt ebenfalls auf dieser Stelle. In der Vergangenheit musste festgestellt werden, dass der Arbeitsanfall nicht mehr auf einer Stelle bewältigt werden kann. Die hohe Fluktuation in der Mitarbeiterschaft führt zu Mehraufwand, da hier Schulungen und Hilfestellungen bei der Nutzung des Rats- und Informationssystems angeboten werden müssen. Gleichzeitig haben sich die Nachfragen aus dem Kreis der Rats- und Ortsratsmitglieder erhöht, sodass auch dieser Bereich erheblich beratungsintensiver geworden ist. Auch das neue Haushaltsrecht, insbesondere die Budgetverwaltung der Ortsräte und erforderliche Rücksprachen mit der Geschäftsbuchhaltung und die endgültige Klärung mit dem Fachdienst Finanzen sind arbeits- und zeitaufwändig. Dies gilt gleichermaßen für die Prüfung der zweckgemäßen Verwendung der Zuschüsse der Ortsräte an die Vereine. Hinzu kommt im nächsten Jahr eine Umstellung des Ratsinformationssystems auf eine neue Version, die weit über ein normales Update hinausgeht. Die Umstellung muss intensiv begleitet werden. Dabei werden auch die Einführung eines Workflows und die Beschlussverfolgung thematisiert werden. Mit der Schaffung einer weiteren Stelle könnte die Ortsratsbetreuung verstärkt auf diese verlagert werden. Hier könnten dann „in einer Hand“ auch die Abrechnungen der Aufwandsentschädigungen er-

folgen, die derzeit noch von einem weiteren Mitarbeiter des Fachdienstes Personal und Organisation wahrgenommen werden.

2. Eine zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe 9 b TVöD für den Fachdienst Tiefbau

Für die umfangreichen Vorarbeiten und Erfassungen im Zusammenhang mit den wiederkehrenden Beiträgen (wkB) wird die Einrichtung einer weiteren Stelle – zumindest befristet – für zwingend erforderlich gehalten. Im Jahr 2018 ist die Erfassung der Stadtteile Springe und Bennigsen, sowie die Abrechnung der offenen Verfahren (Einzelabrechnungen) vorgesehen. 2019 wird die Erfassung aller notwendigen Daten in den übrigen Abrechnungsgebieten/-einheiten sowie der noch nicht erledigten Einzelabrechnungen erfolgen. Im Jahr 2020 kann es dann zu Abrechnungen in sämtlichen Abrechnungseinheiten der wkB kommen. Die Stelle sollte für mindestens drei Jahre geschaffen und besetzt werden. Sie soll daher mit dem Vermerk „k.w. 31.12.2021“ versehen werden.

3. Eine zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe 9 a TVöD für den Fachdienst 21 Rechnungswesen und Grundstücksverwaltung

In der Geschäftsbuchhaltung ist die Aufstockung des Personals um eine weitere Kraft „Bilanzbuchhalter/in“ erforderlich. Trotz der Unterstützung eines externen Beraters sind in der Geschäftsbuchhaltung noch erhebliche Tätigkeiten zum Abarbeiten der Rückstände (Jahresabschlüsse) erforderlich. Hinzu kommt, dass mit dem Inkrafttreten des § 2 b Umsatzsteuergesetz weitere Aufgaben auf die Stadt Springe zukommen werden. Insbesondere müssen ein Umstellungskonzept zur Umsatzbesteuerung der städtischen Leistungen und eine Beurteilung der umsatzsteuerlichen Auswirkungen neuer oder geänderter Aufgaben und Leistungen erfolgen. Die Stadt hat zwar von der Möglichkeit einer Optionserklärung Gebrauch gemacht und die Anwendung des § 2 b zunächst bis zum 1.01.2021 aufgeschoben, es sind aber bereits vorab umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Die Ausweisung (und Besetzung) der Stelle soll schnellstmöglich erfolgen, da zusätzlich im Jahre 2018 aufgrund eines vorübergehenden Personalausfalls eine längerfristige Vertretung in der Geschäftsbuchhaltung erforderlich sein wird.

4. Bereits im Stellenplan-Entwurf enthalten ist eine weitere Stelle nach Entgeltgruppe 9 a TVöD für den Fachdienst 40 (s. Ziffer 3 d der Ursprungsvorlage). Danach sollte diese Stelle zunächst mit einer Halbtagskraft besetzt werden. Inzwischen hat sich aber ein weiterer Personalbedarf im Fachdienst 51 ergeben. Dieser liegt insbesondere in der bedarfsgerechten – und vor allem rechtssicheren – Zuweisung der Kita-Plätze begründet. Die Handlungsanweisungen der Region Hannover erfordern ein mehrfaches Anschreiben und die Beratung der Eltern bezüglich des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz. Das Verfahren gestaltet sich damit als sehr zeitintensiv. Es ist daher vorgesehen, die im Fachdienst 40 ausgewiesene Stelle mit einer Ganztagskraft oder einer zweiten Halbtagskraft zu besetzen und die zweite Hälfte dem Fachdienst 51 zuzuordnen. Im Stellenplan würde dann der Vermerk „Stelle für FD 40 und 51“ angebracht.

Es wird empfohlen, den vorliegenden Stellenplan-Entwurf um die unter Ziffer 1 – 3 genannten Stellen zu ergänzen und einen Vermerk gem. Ziffer 4 anzubringen.

(Springfeld)
Bürgermeister